

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 07.04.2011

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen. Es wurden Fragen zur Verkehrssituation Unter-/Obertorstraße vom Stadtbürgermeister Robert Müller beantwortet.

Top-Nr.: 2	Ernennung der Ortsvorsteherin für den Ortsbezirk Lasserg
------------	--

Die unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirks Lasserg am 27.03.2011 gewählte ehrenamtliche Ortsvorsteherin Frau Heike Brücher wurde in der Sitzung des Stadtrates vom Stadtbürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Top-Nr.: 3	Ergänzungswahlen für Ausschüsse der Stadt Münstermaifeld
------------	--

Das Gremium wählt:

- a) Robert Ritter als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss,
- b) Susanne Schaefer als 1. Stellvertreterin von Thomas Bruk in den Rechnungsprüfungsausschuss,
- c) Michael Schwab als 1. Stellvertreter von Robert Ritter in den Haupt- und Finanzausschuss,
- d) Ricarda Helm als 1. Stellvertreterin von Rudolf Tibo in den Haupt- und Finanzausschuss,
- e) Rudolf Tibo als 1. Stellvertreter von Jörg Lief in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,
- f) Rüdiger Klein als 2. Stellvertreter von Jörg Lief in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,
- g) Andreas Franke als Stellvertreter von Robert Ritter in den Umlegungsausschuss.

Top-Nr.: 4	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "In den Rechern"
------------	--

A. Das Gremium beschließt einstimmig, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Rechern“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen und stimmt dem Planentwurf und der Begründung zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, mit dem Planungsbüro Karst sowie den Herren Löhr und Strick einen Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB zu erarbeiten. Die Kostentragung der Planung erfolgt ausschließlich durch Herrn Löhr und Herrn Strick.

B. Das Gremium beschließt einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in einem Zuge gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Top-Nr.: 5	Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB betreffend das Grundstück Gemarkung Keldung, Flur 2, Nr. 67/3,
------------	--

A. Das Gremium beschließt einstimmig zwecks Erlangung von Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Keldung, Flur 2, Nr. 67/3 eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

B. Das Gremium beschließt einstimmig die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte zum Erlass der Ergänzungssatzung nach § 4b BauGB auf den Bauherren zu übertragen mit der Vorgabe, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der weiteren Planung, zu beauftragen. Die Kosten sind von dem Bauherren zu tragen. Vor Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll ein Planentwurf erarbeitet und den städtischen Gremien zwecks Abstimmung vorgelegt werden.

Top-Nr.: 6	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz zum gemeinsamen Ausbau der L 82, Frankenstraße
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Stadt Münstermaifeld und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, Cochem, zum Ausbau der L 82 (Frankenstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme zuzustimmen.

Top-Nr.: 7	Einrichtung einer Touristik-Information (TI) Maifeld in Münstermaifeld
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass sich die Stadt Münstermaifeld mit 50 % an den ungedeckten Kosten für die probeweise Einrichtung einer Touristik Information Maifeld beteiligt, den erforderlichen Raum zur Verfügung stellt und bis Ende des Jahres eine langfristige touristische Konzeption erstellt.

Top-Nr.: 8	Kreditermächtigung
------------	--------------------

Das Gremium beschließt einstimmig die Aufnahme des Darlehens in Höhe von 450.000,-- EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu den genannten Konditionen zeitnah, bei dem Kreditinstitut mit dem niedrigsten Zinssatz, aufzunehmen.

Top-Nr.: 9	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spende.

Datum	Betrag in EUR	Zweck
23.03.2011	1.000,00	Durchführung des Meenster Cups